

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

58. Jahrgang

Heft 1

2002

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Gesta Berengarii und Waltharius-Epos

Von

PETER CHRISTIAN JACOBSEN

Der Verfasser der 'Gesta Berengarii' hat bekanntlich in großem Umfang Verspartikeln, ganze Verse und Verspartien aus Vergils 'Aeneis', der 'Thebais' des Statius und aus der 'Ilias latina' in seinen Text eingearbeitet¹. Zu diesen Entlehnungen gehört in der Beschreibung der ersten Schlacht zwischen den Heeren Berengars und Widos von Spoleto eine Aufzählung verschiedener Todesarten der Krieger. Sie lautet (I 195-205):

- 195 *Undique consurgunt acies, et pulvere celum*
Conditur horrendisque sonat clamoribus aether.
Hic alius rapido deiectus in equore cursu
Proteritur pedibusque simul calcatus equorum,
Atque alius, volucris traiectus tempora telo,
200 *Cornipedis tergo pronus ruit; illius ense*
Deiectum longe caput a cervice cucurrit,
Hic iacet exanimis fuso super arma cerebro;
Ille manu caret, hic gressu, nec visibus iste
Integer obruitur. Campi sudore madescunt,
205 *Sanguine manat humus.*

Bereits Paul von Winterfeld erkannte, daß die Verse 195-202 und 204b-205a dieser Partie aus der 'Ilias latina' stammen; es sind dort die Verse 474-481 und 482 mit einer Umstellung der beiden Vershälften (205a/204b):

*Sanguine manat humus, campi sudore madescunt*².

1) Editionen: Ernst DÜMMLER, *Gesta Berengarii imperatoris*. Beiträge zur Geschichte Italiens im Anfange des 10. Jahrhunderts, Halle 1871; Paul VON WINTERFELD, in: MGH *Poetae* 4/1 (1899) S. 354-401. Zur Interpretation vgl. Alfred EBENBAUER, *Carmen historicum*. Untersuchungen zur historischen Dichtung im karolingischen Europa 1 (1978) Teil B, Kap. I 3 S. 175-198 und Kap. II passim.

2) *Poetae Latini minores*. Post Aemilium BAEHRENS iterum rec. Fridericus VOLLMER, vol. II fasc. 3: *Homerus Latinus* (1913); *Baebii Italici Ilias Latina*. Introduzione, edizione critica, traduzione italiana e commento, a cura di Marco SCAFFAI (1982) S. 129. VON WINTERFELD verzeichnete die Abweichungen der

Vor diesen Vers sind jedoch anderthalb Hexameter eingeschoben, für die eine Quelle bisher noch nicht nachgewiesen wurde:

*Ille manu caret, hic gressu, nec visibus iste
Integer obruitur.*

Sie verlängern den vorausgehenden Katalog, fallen aber dadurch etwas aus dem Rahmen, daß sie nicht die Aufzählung der Todesarten fortsetzen³, sondern drei Arten von Verwundungen nennen: Dem fehlt die Hand, dem das Bein, jener stürzt am Auge verwundet – teilweise seines Augenlichtes beraubt – nieder. Es sind dieselben Verwundungen, mit denen im Finale des 'Waltharius'-Epos Walther, Gunther und Hagen ihren langen Kampf beendeten (v. 1401-4):

*Postquam finis adest, insignia quemque notabant:
Illic Guntharii regis pes, palma iacebat
Waltharii nec non tremulus Haganonis ocellus.
Sic sic armillas partiti sunt Avarenses!*⁴

Stand dieser Kampf dem Dichter der 'Gesta' vor Augen, als er den Zusatz einfügte?

Auf der Suche nach Argumenten für die Datierung des 'Waltharius' sind beide Texte schon mehrfach verglichen worden, von Karl Strecker bis zu Mathias Lawo. Es fand sich eine bemerkenswert große Zahl von ähnlichen Formulierungen, die für direkte Beziehungen zwischen den beiden Dichtungen zu sprechen schienen, von denen aber keine für sich genommen einen tragfähigen Nachweis der Abhängigkeit in der einen oder anderen Richtung erbrachte. Strecker schienen immerhin zwei Stellen für die Priorität des 'Waltharius' zu sprechen, v. 1204 f.:

Gesta von den älteren Editionen der Ilias, während umgekehrt die Editoren der Ilias die Gesta als Textzeugen zitierten.

3) Entsprechend die Glosse der Handschrift zu v. 200: *varias hominum mortes in bello breviter commemorat.*

4) Das Waltharius-Epos wird zitiert nach der Ausgabe von Karl STRECKER, in: MGH Poetae 6/1 (1951) S. 1-85, der den v. 652 mit Recht als Dublette ausschied, aus praktischen Gründen aber bei der traditionellen Verszählung blieb (vgl. Alf ÖNNERFORS, Latomus 51 [1992] 633). Vgl. auch: Waltharius, hg. von K. STRECKER. Deutsche Übersetzung von Peter VOSSEN (1947), sowie Edoardo D'ANGELO, Waltharius. Epica e saga tra Virgilio e i Nibelunghi (1998), der parallel zu seiner italienischen Übersetzung Streckers MGH-Text mit abdruckt (mit ausführlicher Bibliographie und Kommentar). Einen neuen Forschungsbericht gibt Ferruccio BERTINI, Problemi di attribuzione e di datazione del Waltharius, Filologia Mediolatina 6-7 (1999-2000) S. 63-77. Zum Verhältnis zu den Gesta vgl. Karl STRECKER, Der Walthariusdichter, DA 4 (1941) S. 355-381, hier S. 377-381 (Nachdruck bei Emil Ernst PLOSS, Waltharius und Walthersage [1969] S. 56-82, hier S. 78-82). Kritisch dazu Wolfram VON DEN STEINEN, ZfdA 84 (1952) S. 36-39; Mathias LAWÖ, „Gesta Berengarii“ und „Waltharius“, in: Arbor amoena comis. 25 Jahre Mittellateinisches Seminar Bonn 1965-1990, hg. von Ewald KÖNSGEN (1990) S. 101-111.

Postquam cuncta silere videt, praevertit onustas

Quadrupedes,

'Gesta' III 42:

Verum ubi cuncta silere vident hostilibus ausis.

Dazu bemerkte Strecker⁵: „die Zusammenstellung der Wörter ... (speziell bei *silere* die Funktion des Auges, wo man die des Ohres erwartet), ist so ungewöhnlich und auffallend, sonst wohl nirgends belegt [Anm.: Man vergleiche aber Naso 2, 91, Poetae 1, 390 *proelia cuncta silent*], daß man m. E. einen Zusammenhang zwischen ihnen annehmen muß, zumal sich ähnlich geartete Stellen noch mehrere finden. Welche der beiden Stellen die Priorität hat, ist hier kaum mit Sicherheit festzustellen. Wenn man mit Recht Aen. 3, 518 als Vorbild heranzieht *Postquam cuncta videt caelo constare sereno*, so würde sich die Waage zugunsten des Walthariusdichters neigen.“ In seiner Edition verwies er außerdem auf Aen. 9, 190 *silent late loca*. Von den übrigen Stellen schien ihm 'Waltharius' v. 17

Fama volans pavidi regis transverberat aures

noch deutlicher für einen Zusammenhang mit den 'Gesta' zu sprechen (I 102):

Fama volans regis nitidas cum perculit aures.

Dazu Strecker⁶: „Der Walthariusdichter hat dann die Priorität, denn er hat den Vers aus Aen. 9, 475 *Interea pavidam volitans pinnata per urbem nuntia fama* (11, 139 *fama volans*) und Juvenus, Hist. Ev. 4, 375 *verberat aures* (v.l. *auras*; vgl. auch die oben zitierte Walahfridstelle Vis. Wett. 43 *regales verberat aures*) zurechtgemacht, aus Vergils *pavidam* machte er sein *pavidi*, er hatte also die Vergilstelle vor Augen oder im Kopfe. Den so entstandenen Vers hat dann m. E. der Dichter der G. B. etwas geändert.“ So wenig hier ein Zusammenhang zwischen den beiden Dichtungen zu übersehen ist, so wenig ergibt sich freilich daraus für die Prioritätsfrage. Denn beide kennen Vergils Werk genau und zitieren es vielfach. So ist es leicht möglich, daß der Dichter des 'Waltharius' die 'Gesta' las, gewisse Formulierungen in seinen Sprachschatz aufnahm und dabei, als er bemerkte, daß eine Wendung Vergil entliehen war, das Vorbild noch etwas genauer zitierte. Ein Mehr oder Weniger an Vergil ergibt noch kein Indiz für die Priorität des einen oder des anderen Dichters⁷.

5) STRECKER, Walthariusdichter (wie Anm. 4) S. 379 / S. 80.

6) STRECKER, Walthariusdichter (wie Anm. 4) S. 380 / S. 81.

7) LAWÖ (wie Anm. 4) hat lediglich die von K. STRECKER angeführten Parallelen einer kritischen Überprüfung unterzogen und hat, bis auf eine Stelle, überall zu zeigen versucht, daß sich aus ihnen keine sicheren Schlüsse auf eine Verbindung der beiden Werke ziehen ließen und Übereinstimmungen auch anders zu erklären wären. Zu Waltharius v. 17 f. / Gesta I 102 f. meinte er (S. 106), in den Gesta sei eine vergilische Formel und Konstruktion in einen Vers des Venantius Fortunatus eingearbeitet worden, während im Waltharius unabhängig davon eine Reihe von Versatzstücken in ganz und gar unvergilischer Konstruktion verknüpft wurden, wobei dann ein ähnliches Ergebnis herausgekommen sei, das nicht als Beweis für gegenseitige Einflußnahme gelten könne. Das wirkt als Widerlegung Streckers

Bei der Trias der Verwundungen trifft man jedoch auf eine ganz andere Sachlage. Aufzählungen von allen möglichen gräßlichen Verstümmelungen und Todesarten sind in den Kampfszenen antiker und mittelalterlicher Epen nichts Ungewöhnliches. Otto Zwierlein hat im Hinblick auf den 'Waltharius' eine große Zahl von antiken Belegen, insbesondere von Beispielen für das kurzfristige Weiterleben abgeschlagener Körperteile zusammengetragen, um zu zeigen, daß das Zucken des herausgeschlagenen Auges Hagens am Boden wie auch andere groteske Elemente der Kämpfe nicht spielmännisch-irische Zutaten zum Stoff sind, sondern derselben epischen lateinischen Tradition entstammen wie so viele andere Züge und Zitate in der Dichtung. In seinem reichen Material findet sich jedoch kein Vorbild für eine solche Trias von Verwundungen, wie sie in den 'Gesta Berengarii' komprimiert in anderthalb Versen in ein langes Zitat aus der 'Ilias latina' eingeschoben ist. Eine Aufzählung bei Lukrez wird man immerhin als vergleichbar, aber doch zu unpräzise ansehen, zumal dort der ganze Kopf mit dem noch blickenden Auge abgeschlagen wird (De rer. nat. III 649-656):

*nec tenet amissam laevam cum tegmine saepe
inter equos abstraxe rotas falcesque rapaces,
nec cecidisse alius dextram, cum scandit et instat.
inde alius conatur adempto surgere crure,
cum digitos agit propter moribundus humi pes.
et caput abscisum calido viventeque trunco
servat humi vultum vitalem oculosque patentis,
donec reliquias animai reddidit omnis⁸.*

Näher steht noch eine Partie Claudians, in der jedoch nicht die Verwundung dreier verschiedener Kämpfer beschrieben, sondern die Verstümmelung und Zerfetzung des bereits erschlagenen, verhaßten Rufinus ausgemalt wird, des-

doch reichlich gesucht. Lediglich in der Parallele Waltharius v. 1204f. / Gesta III 42f. sah er den von STRECKER in seiner Bedeutung durchaus erkannten, bislang unerschütterten Eckstein in der Abhängigkeitsfrage (S. 109); hier ging er „bis zum Erweis des Gegenteils“ von der Annahme direkter Abhängigkeit aus, sah jedoch ebenfalls keine Möglichkeit, eine Prioritätsentscheidung zu treffen; „vielmehr ist bei beiden Dichtern anzunehmen, daß eine Übernahme der eigenen Ausdrucksweise gemäß verarbeitet worden wäre“. Die Stelle wäre also „bislang das einzige Indiz für eine Verbindung beider Werke“, deren Richtung jedoch nicht zu bestimmen sei (S. 111). Andererseits bemerkt er (Anm. 91), für eine erschöpfende, also über STRECKER hinausgehende Untersuchung der Beziehungen beider Werke kämen nach seinen Erhebungen „ungefähr 200 Junkturen und Motivübereinstimmungen in Frage“. Ob sich darunter für die Prioritätsfrage relevante Stellen finden, wird leider nicht mitgeteilt.

8) Otto ZWIERLEIN, Das Waltharius-Epos und seine lateinischen Vorbilder, Antike und Abendland 16 (1970) S. 153-184. Die Lukrez-Partie wird von Zwierlein S. 156f. Anm. 24, 25 und 33 nach ihren Elementen gesondert angeführt.

sen Gliedmaßen nicht ausreichen, um die Rachegeleüste aller von ihm Gequälten zu befriedigen (Ruf. II 407-415):

*Mox omnes laniant hastis artusque trementes
Dilacerant; uno tot corpore tela tepescunt
Et non infecto puduit mucrone reverti.
Hi vultus avidos et adhuc spirantia vellunt
Lumina, truncatos alii rapuere lacertos.
Amputat ille pedes, umerum quatit ille solutis
Nexibus; hic fracti reserat curvamina dorsi;
Hic iecur, hic cordis fibras, hic pandit anhelas
Pulmonis latebras*⁹.

Daß sich hier die Dichter der 'Gesta' und des 'Waltharius' unabhängig voneinander in gleicher Weise auswählend bedient haben, ist nicht zu beweisen. Andererseits ist auch in anderen Arbeiten die Suche nach einem Vorbild für den Endkampf als Ganzes mit dem zitierten Ergebnis, den spezifischen Verstümmelungen, trotz des Nachweises vieler Entlehnungen von Motiven und situativ ähnlichen Konstellationen vergeblich gewesen¹⁰. Die Annahme eines Zusammenhanges zwischen den 'Gesta' und dem 'Waltharius'-Epos scheint mir hier unabweislich zu sein, und solange kein gemeinsames Vorbild nachzuweisen ist, muß man demnach von direkten Beziehungen ausgehen. Daß der

9) Ed. Theodor BIRT, MGH AA 10 (1892) S. 49. ZWIERLEIN (wie Anm. 8) führt S. 157 Anm. 33 von dieser Partie nur v. 412 *amputat ille pedes* an. Es werden sich aus der spätantiken und frühmittelalterlichen Dichtung über Zwierleins Sammlung hinaus sicher noch weitere ähnliche Kataloge nachweisen lassen; selbst in der Hagiographie finden sich Details wie das kurzzeitige Weiterleben abgeschlagener Glieder, z. B. bei Hrotsvit, Dionysius 226-8 (ed. Paul VON WINTERFELD, MGH SS rer. Germ. [34, 1900] S. 91, zuletzt Walter BERSCHIN, Hrotsvit, Opera omnia [2001] S. 112): *Quorum permansit celebris confessio talis, / Ut, dum praecisis siluerunt corpora collis, / Palpantes linguae laudes domino cecinere*. Eine zumindest ähnliche Reihung bietet später Wilhelm von Apulien, Gesta Roberti Wiscardii II 235-9 (ed. Marguerite MATHIEU, Guillaume de Poulle: La geste de Robert Guiscard [1961] S. 144): *Caedere non cessat Robertus; et hos pede truncat, / Et manibus quosdam; caput huic cum corpore caedit; / Illius ventrem cum pectore dissecat, huius / Transadigit costas absciso vertice; magna / Corpora corporibus truncata minoribus aequat*.

10) Diese Feststellung wird auch durch den Versuch von Alan Keith BATE, Waltharius of Gaeraldus (1978) S. 6 f. und 66 f., nicht beeinträchtigt, die drei Verwundungen als eine parodierende Anspielung auf den Rat Christi Matth. 18, 7-9 u. ö. zu verstehen, sich von sündigenden Gliedmaßen – Hand, Fuß, Auge – selbst zu trennen, wenn sie den Weg zum Himmelreich versperren. Abgesehen von der kuriosen Interpretation, bei der man nicht recht weiß, ob man es mit „Mocking Epic“ oder mit „Mocking Philologie“ zu tun hat, ginge auch hier, selbst wenn die Deutung richtig wäre, der Weg über das Waltharius-Epos zu den Gesta. Ähnlich Dennis M. KRATZ, Mocking Epic. Waltharius, Alexandreis and the Problem of Christian Heroism [1980] S. 15-59, besonders 50 f.

'Waltharius'-Dichter präzise die anderthalb in das 'Ilias'-Zitat eingefügten Verse zum Ausgangspunkt für die Gestaltung seines Finales nahm, wird man nicht glaubhaft machen können. Bewertet man den Sachverhalt, wie es selbstverständlich ist, zunächst für sich allein und ohne den Zwang, bestimmte Positionen verteidigen zu müssen, dann wird man daraus die Abhängigkeit der 'Gesta' vom 'Waltharius'-Epos folgern, zumal nun die von Strecker erhobenen sprachlichen Übereinstimmungen als ergänzende Argumente hinzutreten können; auffällig ist dabei, daß die deutlichste für die Priorität des 'Waltharius' angeführte Übereinstimmung in v. 1204 gerade am Anfang des Endkampfes des 'Waltharius' steht. Über dessen Entstehungszeit und -ort wäre damit nichts gesagt, nur ein *Terminus ante quem* gewonnen, da die 'Gesta' zwischen 915 und 924 und zwar, wie gewöhnlich angenommen, schon 915/6 gedichtet worden sind. Zwar scheint der 'Waltharius' in Italien keine Verbreitung gefunden zu haben; doch könnte ihn der norditalienische Verfasser der 'Gesta', von dessen Werk bekanntlich nur eine italienische Kopie erhalten ist, jenseits der Alpen kennen gelernt haben. Im Prolog läßt er sich im Dialog von seinem Buch vorwerfen, es habe ihm nichts genützt, harte Mühen ertragen und lange Wege geeilt zu sein (Prol. v. 15 f.):

*Quid tibi preterea duros tolerasse labores
Profuit ac longas accelerasse vias?*

Der Glossator erläutert das: '*duros labores*' dicit eos, quos in eundo et redeundo in Gallia sustineret, sowie: '*longas vias*' eum '*accelerasse*' dicit propter citam reversionem. Solche Angaben waren aus dem Text nicht zu erschließen, sie setzen genauere persönliche Kenntnis voraus, mag man nun den Glossator – wie meist – mit dem Autor selbst identifizieren oder mit einem Leser. Es wäre also durchaus möglich, daß der Dichter auf dieser kurzen Reise nach Gallien – welches Gebiet auch immer damit gemeint sei – den 'Waltharius' kennen lernte¹¹.

11) Den Verfasser der 'Gesta' hat Giovanni ONGARO mit einem gewissen Johannes identifizieren wollen (G. ONGARO, *Coltura e scuola calligrafica veronese del secolo X*, in: *Memorie del Reale Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti* XXIX n°. 7 [1925] hier S. 8-19), der von 908-922 als *cancellarius* und *notarius* in Berengars Urkunden erscheint (Luigi SCHIAPARELLI, *I diplomi di Berengario I* [Fonti per la Storia d'Italia 35, 1903] Nr. 68 ff.; Johann Fr. BÖHMER, *Regesta Imperii*, I 3: *Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna*, Teil 2: *Das Regnum Italiae in der Zeit der Thronkämpfe und der Reichsteilungen 888(850)-926*, bearb. von Herbert ZIELINSKI [1998] = RI 1/3/2) und, nach geläufiger Datierung, 915 Bischof von Cremona wurde, was Heinz LÖWE eine bestechende Hypothese zu sein schien (Wilhelm WATTENBACH / Wilhelm LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger* 4, bearb. von Heinz LÖWE [1963] S. 414 f.). Doch paßt die Klage über die Nutzlosigkeit aller Mühen nicht recht zu einem Autor, der gerade zum Bischof erhoben wurde. Johannes bezeichnet sich jedoch, soweit urkundlich erkennbar, erst ab Mai 916 (SCHIAPARELLI Nr. 110 S. 281-3; RI 1/3/2 Nr. 1319 S. 251 f.) in den Rekognitionszeilen als *episcopus et cancellarius*; in Berengars erster Kaiserurkunde vom

Diese Sachlage ergibt sich, wie mir scheint, wenn man zunächst das Verhältnis der 'Gesta', des Panegyricus auf den unbesiegten Kaiser Berengarius, zum 'Waltharius'-Epos für sich betrachtet. Ob sich die Beobachtung anders erklären läßt und wie sie sich mit den anderen, schon so oft hin und her gewälzten Zeugnissen und Argumenten zur Datierung und zur Verfasserfrage des 'Waltharius'-Epos verbinden läßt, bleibt abzuwarten.

8.12.915 (SCHIAPARELLI Nr. 108 S. 276-279, RI 1/3/2 Nr. 1315 S. 250) ist er noch *cancellarius*. Wäre er der Autor der Gesta, so könnte er zur Zeit der Kaiserkrönung Berengars (22. 11. / 3. 12. 915, vgl. Ernst DÜMMER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 3 [1888] S. 603 Anm. 2; SCHIAPARELLI zu Nr. 108) durchaus noch über mangelnde Anerkennung seiner Mühen klagen. Denn die beiden urkundlich bestätigten königlichen Schenkungen an Johannes von 905 und 913, auf die schon ONGARO hinwies (SCHIAPARELLI Nr. 58 S. 162 f. = RI 1/3/2 Nr. 1199 S. 195, und Nr. 89 S. 240 ff. = RI 1/3/2 Nr. 1209 S. 229 f., beide im Original), waren doch wohl recht unbedeutend (905 drei *ariales* einer Etsch-Insel – *sitos in fluvio Athesi* – bei Verona, nicht „der Etsch“ [ZIELINSKI], und drei Hörige mit ihrem Besitz, sowie 913 eine Parzelle von 10 mal 7 *perticae* in der Arena von Verona samt den angrenzenden und einigen weiteren Gewölbebögen mit zugehöriger *terrula*, die Parzelle *infra Arenam castri Veronensis ... cum arcubus volutis*, nicht „in der 'Arena' der Burg von Verona“ [ZIELINSKI], das *castrum* ist das *theatrum*) und lagen schon einige Zeit zurück. Bald nach der Krönung mußte dann die Bischofserhebung stattgefunden haben. Wäre also Johannes der Autor der Gesta, würde sich damit die Abfassungszeit auf den November/Dezember 915 einschränken lassen. Auch könnte die Dichtung schon in der Vorbereitungsphase zur Kaiserkrönung begonnen und dann nach der römischen Zeremonie rasch abgeschlossen worden sein – das 4. Buch überspringt zehn Jahre hin zur Kaiserkrönung und ist nicht nur kürzer als die ersten drei, sondern wurde zum Schluß hin auch kaum noch in der Weise wie die vorausgehenden mit antiken Zitaten garniert. Das bleiben freilich lauter Spekulationen; ONGARO selbst (S. 14) nennt seine Identifikation „una mera ipotesi, che ha per sè un certo grado di probabilità“.